

Transitverbot von Klauentieren soll im Tierschutzgesetz verankert werden

Gemäss Tierschutzverordnung ist in der Schweiz der Transit von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf der Strasse seit vielen Jahren verboten. Dies soll nun im Tierschutzgesetz verankert werden.

Das hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) entschieden. Sie nimmt mit ihrer Vorlage ein Anliegen der entsprechenden parlamentarischen Initiative vom 23. März 2007 auf. Der Bundesrat stimme der Vorlage trotz Vorbehalten zu, heisst es in einer Medienmitteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Im Unterschied zur heutigen Regelung sollen

für Fahrten zu Ausstellungen aber Ausnahmen vom Transitverbot gemacht werden können. Der Bundesrat verlange zudem Ausnahmemöglichkeiten für Zuchttiere. Die EU verlange jedoch in den Bilateralen Abkommen die Aufhebung des Transitverbotes. Dies werde auch in den laufenden Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen diskutiert. Der Bundesrat weist deshalb darauf hin, dass es langfristig ausgesprochen schwierig sei, am Transitverbot festzuhalten, heisst es weiter. Die Vorlage der WBK-N kommt nun in die eidgenössischen Räte.

lid, 14. September 2009